

Ist ein Mehraufwand durch Schutz- und Erholungsleistungen nachweisbar?

Björn Seintsch, Nils Ermisch und Markus Dög

Von Teilen der deutschen Forstwirtschaft werden seit Jahren wachsende gesellschaftliche Anforderungen an den Wald beklagt, welche zu steigenden Belastungen in der Waldbewirtschaftung führen. Die Forderungen nach einer Kompensation dieses Mehraufwandes für Schutz- und Erholungsleistungen dürfte in der Politik größeres Gehör finden, wenn dieser gestiegene Aufwand nachgewiesen werden kann. Die Aufwandsstruktur der Staats-, Körperschafts- und Privatwaldbetriebe des Testbetriebsnetzes Forst (TBN-Forst) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) liefert hierzu ein widersprüchliches Bild.

Im „10-Punkte-Argumentarium“ der AGDW-Die Waldeigentümer für die Bundestagswahl 2013 finden sich unter fünftens folgende Ausführungen:

„Wachsende gesellschaftliche Anforderungen an den Wald und der menschengemachte Klimawandel führen zu steigenden Belastungen der Waldbesitzer. Um auch künftig der Gesellschaft die unschätzbaren Leistungen aus unserer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Verfügung stellen zu können, ist als Grundlage für eine gerechte und faire Honorierung der vielfältigen Leistungen der Waldeigentümer eine monetäre Bewertung erforderlich.“ [1].

Spontan dürfte ein Großteil der Waldeigentümer und Forstleute dieser Argumentation zustimmen: Steigende gesellschaftliche Ansprüche nach Schutz- und Erholungsleistungen haben zu einem Mehraufwand in der Forstwirtschaft geführt. Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, ob dieser gestiegene Aufwand bzw. diese betrieblichen Zusatzleistungen in der Aufwandsverbuchung der Forstbetriebe auch nachweisbar sind.

Aufwandsstruktur im Zeitverlauf

Für die Beantwortung der Ausgangsfrage, ob durch wachsende gesellschaftliche Anforderungen im Schutz- und Erholungsbereich

ein steigender forstbetrieblicher Aufwand nachweisbar ist, bietet eine aufwandseitige Analyse des TBN-Forst Vorteile. Die TBN-Forstbetriebe ordnen den jährlichen Gesamtaufwand des Betriebsvollzuges fünf definierten Produktbereichen (PB 1 bis 5) zu:

- PB 1: Produktion von Holz und andere Erzeugnisse,
- PB 2: Schutz und Sanierung,
- PB 3: Erholung und Umweltbildung,
- PB 4: Leistung für Dritte,
- PB 5: Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben.

Dadurch entsteht ein konsistenteres Bild als in Studien, die nur auf Teilbereiche der Waldbewirtschaftung fokussieren. Zudem liegt die Aufwandstruktur für die Forstbetriebe des Staats-, Körperschafts- und Privatwaldes in der Zeitreihe vor.

Aufgrund von Unterschieden im Aufgabenspektrum der Forstbetriebe wurde der Aufwand der TBN-Betriebe nach Eigentumsarten differenziert analysiert. In diese Analyse gingen die Bruttomeldungen der pauschalierenden TBN-Betriebe ohne Umsatzsteuerbereinigung ein. Der Aufwand der TBN-Betriebe wurde nach Größenklassen für das Bundesgebiet hochgerechnet. Für eine vergleichende Darstellung wurde der jährliche Aufwand in den Produktbereichen auf die Holzbodenfläche der Eigentumsarten bezogen. Diese Aufwandszuordnung zur Holzbodenfläche ist für den PB 4 „Leistung für Dritte“ und PB 5 „Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben“ nur teilweise sachgerecht, da hier auch Dienstleistungen und hoheitliche Aufgaben auf Waldflächen anderer Eigentümer erbracht werden. Auf diese beiden Produktbereiche soll daher auch nicht vertieft eingegangen werden.

In Abb. 1 ist der absolute Gesamtaufwand und der relative Anteil der Produkt-

bereiche der Eigentumsarten dargestellt. In Abb. 2 findet sich die zeitliche Entwicklung des Gesamtaufwandes und des Aufwandes in den Produktbereichen 1 bis 3 (2003 = 100 %).

Staatswald

Der Staatswald weist im Jahresmittel des Betrachtungszeitraumes 2003 bis 2011 mit 528 €/ha/a den höchsten Aufwand unter den Eigentumsarten auf. Dieser resultiert insbesondere aus einem im Vergleich deutlich höheren Aufwand in den PB 2 bis 5 und der Verwaltungsumlagen für höhere Instanzen. Ein Trend in der Entwicklung des Gesamtaufwandes ist nicht zu erkennen. Dieser bewegte sich in einer Größenordnung zwischen 482 und 557 €/ha/a.

Der Aufwand des Staatswaldes im PB 1 „Produktion von Holz und andere Erzeugnisse“ hatte im Jahr 2007 mit 379 €/ha/a eine Spitze (Sturm „Kyrill“) und schwankte sonst zwischen 310 und 346 €/ha/a im Betrachtungszeitraum. Das Mehrjahresmittel des PB 1 beträgt 329 €/ha/a. Im Mittel der Jahre 2003 bis 2011 hatte der Staatswald im Vergleich zu den anderen Eigentumsarten mit 6,7 m³/ha/a (5,7 bis 8,7 m³/ha/a) den geringsten Einschlag und Holzerntekosten von 24 €/m³/a (22 bis 27 €/m³/a). Ein klarer Trend dieser Größen ist innerhalb des Betrachtungszeitraumes nicht feststellbar.

Im Mehrjahresmittel hatte der PB 2 „Schutz und Sanierung“ mit 6 % und der PB 3 „Erholung und Umweltbildung“ mit 5 % relativ konstante Anteile am Gesamtaufwand. Der absolute Aufwand in PB 2 lag im Mittel bei 32 €/ha/a (25 bis 36 €/ha/a) und der mittlere Aufwand in PB 3 bei 26 €/ha/a (20 bis 33 €/ha/a). Die Mehrjahresmittel in PB 2 und PB 3 lagen deutlich über dem des Körperschafts- und Privatwaldes. Im Vergleich zum Privatwald war der Aufwand des Staatswaldes in PB 2 dreizehnmal und in PB 3 zwanzigmal so hoch. Auf Grundlage der TBN-Jahresmeldungen der Staatsbetriebe sind im zeitlichen Verlauf ein Rückgang des Aufwandes in PB 2 und PB 3 um 30 % bis zur Mitte des Betrachtungszeitraumes zu beobachten und danach wieder ein Anstieg auf das Ausgangsniveau.

Dr. B. Seintsch, N. Ermisch und Dr. M. Dög sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie, Hamburg.



Markus Dög
markus.doeg@ti.bund.de

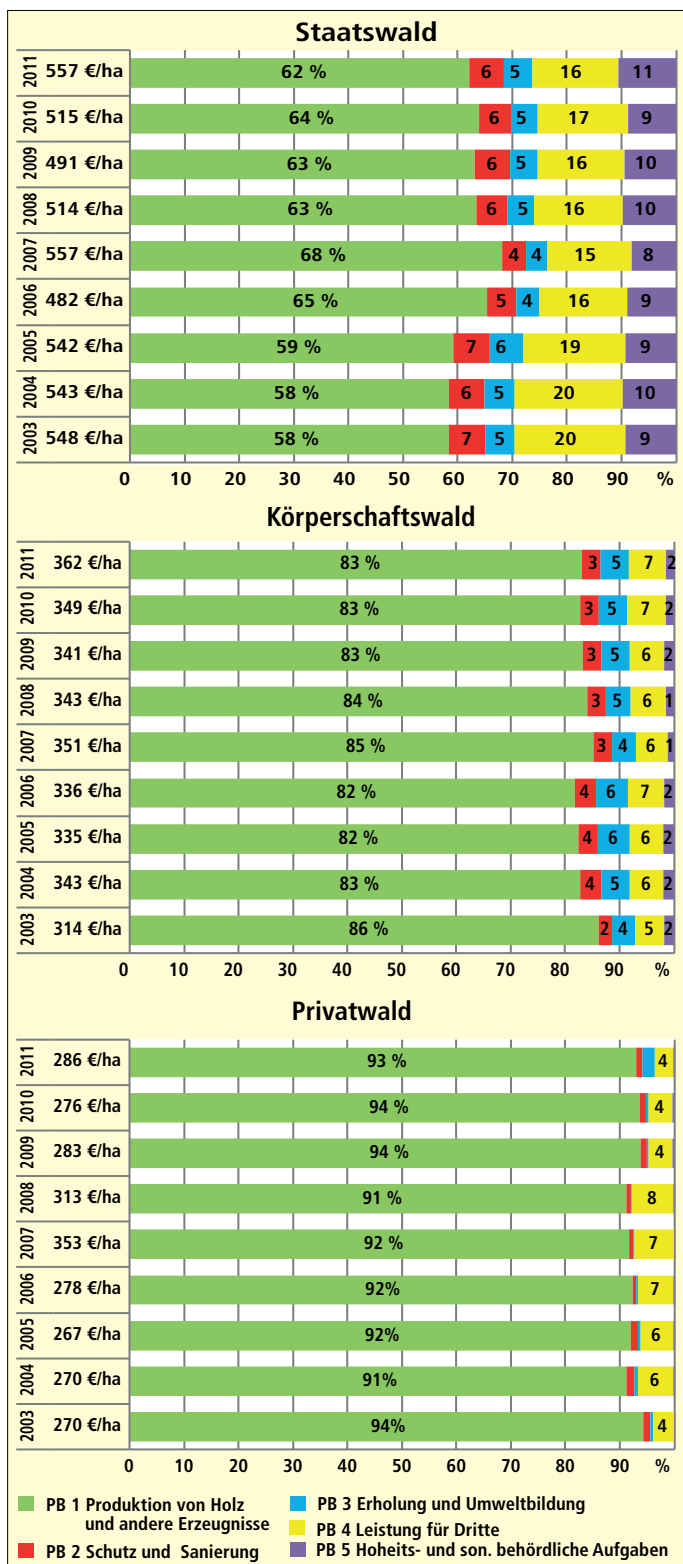


Abb. 1: Absoluter Gesamtaufwand und relativer Anteil der Produktbereiche 1 bis 5 im Staats-, Körperschafts- und Privatwald. Datenquelle: TBN-Forst

Im Mehrjahresmittel belief sich der Aufwand in PB 1 bis 3 in Summe auf 387 €/ha/a und bewegte sich innerhalb einer Größenordnung von 361 bis 425 €/ha/a. Eine eindeutige Entwicklung dieses summarischen Aufwandes ist innerhalb des Betrachtungszeitraumes nicht feststellbar.

In PB 5 „Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben“ verzeichnet der Staatswald einen nennenswerten Anstieg des Aufwandes zwischen den Jahren 2010 und 2011 von 45 auf 59 €/ha/a. In welchem Umfang dieser Aufwandsanstieg im PB 5 auf den Verwaltungsvollzug im Zusammenhang von Schutz- und Erholungsleistungen zurückzuführen ist, kann auf Basis des TBN-Forst nicht ausgesagt werden.

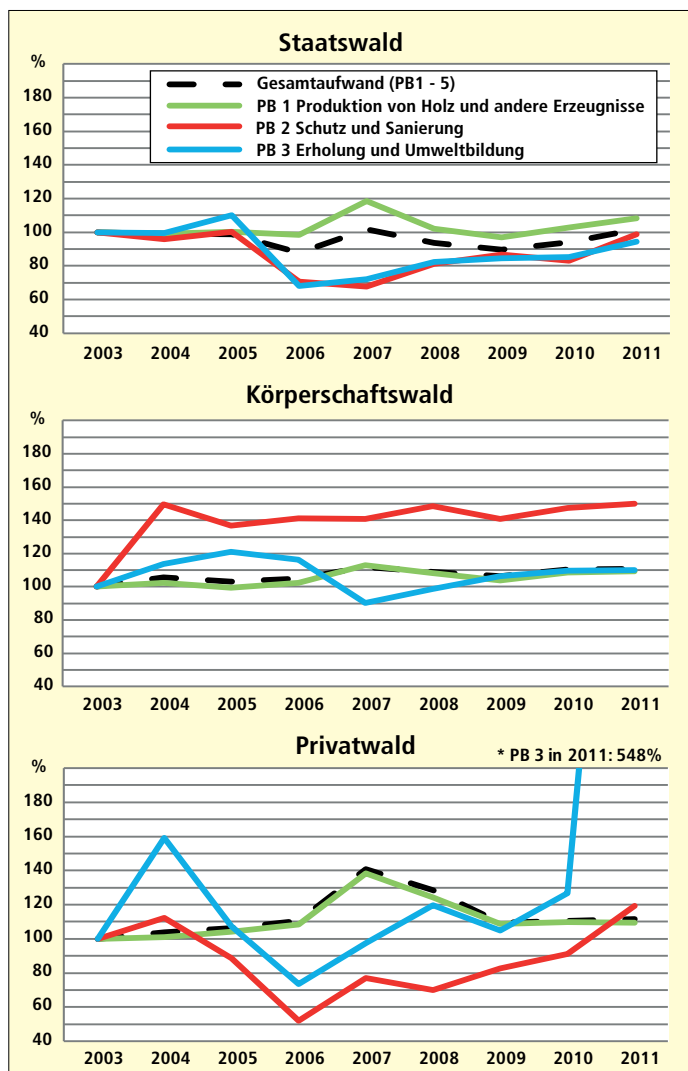


Abb. 2: Entwicklung des Gesamtaufwandes und Aufwandes in den Produktbereichen 1 bis 3 im Staats-, Körperschafts- und Privatwald (2003 = 100 %). Datenquelle: TBN-Forst

Körperschaftswald

Der Gesamtaufwand des Körperschaftswaldes entwickelte sich innerhalb des Betrachtungszeitraums schwach steigend. Der Aufwand des Jahres 2011 erhöhte sich gegenüber 2003 um 11 %. Das Mehrjahresmittel des Gesamtaufwandes war mit 326 €/ha/a (304 bis 341 €/ha/a) deutlich geringer als im Staatswald.

Auch für den PB 1 „Produktion von Holz und andere Erzeugnisse“ des Körperschaftswaldes ist ein wachsender Aufwand zwischen den Jahren 2003 und 2011 zu beobachten. Das Mehrjahresmittel in PB 1 beträgt 278 €/ha/a und schwankte zwischen 263 und 298 €/ha/a. Diesem Aufwand in PB 1 lag ein Einschlag zwischen 6,6 und 9,1 m³/ha/a (Mittel: 7,4 m³/ha/a) und Holzerntekosten innerhalb einer Größenordnung von 24 bis 27 €/m³/a (Mittel: 25 €/m³/a) zugrunde. Im zeitlichen Verlauf ist eine Einschlagspitze in den Jahren 2006 bis 2008 zu beobachten. Bei den Holzerntekosten kann ein geringfügig höheres Niveau gegen Ende des Betrachtungszeitraumes festgestellt werden.

Im Mittel belief sich der Aufwand in PB 2 „Schutz und Sanierung“ auf 9 €/ha/a (6 bis 10 €/ha/a). Nach einem deutlichen Anstieg von 2003 auf 2004 nivellierte sich der Aufwand im PB 2 zwischen 9 und 10 €/ha/a. Es kann demnach nicht ausgeschlossen werden, dass der Aufwand in PB 2 des Jahres 2003 als „Ausreißer“ zu betrachten ist. Ein deutlicher Aufwandsanstieg in PB 2 ist in den Jahren nach 2004 nicht feststellbar.

Während der Staatswald im Mehrjahresmittel einen höheren Aufwand in PB 2 als in PB 3 aufweist, finden sich beim Körperschaftswald umgekehrte Relationen. Das Aufwandsmittel 2003 bis 2011 in PB 3 „Erholung und Umweltbildung“ von 12 €/ha/a über-

steigt den des PB 2 mit 9 €/ha/a. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes schwankte der Aufwand in PB 3 nach einem Einbruch im Jahr 2007 zwischen 10 und 14 €/ha/a. Im Mittel belief sich der Anteil von PB 2 am Gesamtaufwand des Körperschaftswaldes auf 3 % und der von PB 3 auf 4 %. In Summe für die PB 1 bis 3 errechnet sich ein Mittel von 299 €/ha/a (282 bis 317 €/ha/a).

Privatwald

Die Aufwandsstruktur des Privatwaldes ist durch den PB 1 „Produktion von Holz und andere Erzeugnisse“ geprägt, welcher innerhalb des Betrachtungszeitraumes einen Anteil am Gesamtaufwand von 94 % hat. Auf Grundlage der TBN-Meldungen können für den Gesamtaufwand im Mehrjahresmittel 269 €/ha/a (237 bis 335 €/ha/a) ausgewiesen werden.

Der Aufwand des Privatwaldes in PB 1 erreichte im Jahr 2007 (Sturm „Kyrill“) einen Höchstwert mit 315 €/ha/a und bewegte sich sonst in einer Größenordnung von 227 bis 282 €/ha/a. Das Mehrjahresmittel des PB 1 belief sich auf 254 €/ha/a. Die TBN-Privatforstbetriebe waren durch den Sturm „Kyrill“ im Vergleich zu den anderen Eigentumsarten stärker betroffen.

Der Einschlag im Jahr 2007 belief sich auf 12 m³/ha/a. In den anderen Berichtsjahren bewegte sich der Einschlag im Bereich von 6,4 bis 8,1 m³/ha/a. Das Mehrjahresmittel 2003 bis 2011 beläuft sich auf 7,7 m³/ha/a. Die Holzerntekosten beliefen sich im Mittel auf 20 €/ha/a (18 bis 21 €/m³/a).

Obwohl der Aufwand des Privatwaldes in PB 2 „Schutz und Sanierung“ des Jahres 2011 um 19 % höher ist als der des Jahres 2003, ist keine gerichtete Aufwandsentwicklung zu erkennen. In den Jahren 2006 bis 2008 war der Aufwand in PB 2 deutlich geringer als das Ausgangsniveau. Die Aufwendungen des Privatwaldes in PB 2 sind zudem im Mehrjahresmittel mit 2 €/ha/a (1 bis 3 €/ha/a) und einem Anteil am Gesamtaufwand von 1 % marginal.

Ein ähnliches Bild bietet sich beim Aufwand im PB 3 „Erholung und Umweltbildung“, welcher mit 1 €/ha/a einen Anteil am Gesamtaufwand von 0,5 % im Mittel der Jahre 2003 bis 2011 hatte. In der Zeitreihe fällt der Aufwandsanstieg vom Jahr 2010 auf 2011 von 1 auf 5 €/ha/a (bzw. 548 %) auf. Ob es sich hierbei um einen „Ausreißer“ oder eine spontane Trendveränderung handelt, ist auf Basis des TBN-Forst nicht feststellbar.

Über die PB 1 bis 3 errechnet sich ein Aufwandsmittel der Jahre 2003 bis 2011 von 257 €/ha/a. Dieser summarische Auf-

wand schwankte zwischen 231 und 318 €/ha/a.

Die Aufwandsbuchungen des Privatwaldes im PB 5 „Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben“ in Abb. 1 von durchschnittlich 1 €/ha/a dürften auf Buchungen im Zusammenhang mit der Beleihung mit öffentlichen Aufgaben zurückzuführen sein (z. B. öffentlich bestellte Sachverständige) oder der Mitarbeit in Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Mindererträge der Forstwirtschaft

Neben einem Mehraufwand für aktive betriebliche Leistungen können aufgrund wachsender gesellschaftlicher Ansprüche an den Wald auch Mindererträge durch Schutz- und Erholungsleistungen für Forstbetriebe entstehen. Als Mindererträge (bzw. Opportunitätskosten) werden hierbei die entgangenen bzw. nicht realisierten Erträge alternativer Handlungsoptionen betrachtet. Wie in einer Studie zur Waldbewirtschaftung in FFH-Gebieten aufgezeigt wurde, resultieren solche Mindererträge z. B. aus dem Nutzungsverzicht für Alt- und Biotopbäume und für den Erhalt des Totholzvorrates oder aus dem Verzicht auf die Einbringung ertragsstarker Baumarten [2]. Diese Mindererträge lassen sich nicht auf Basis der Buchführungsergebnisse des TBN-Forst bestimmen.

Vor diesem Hintergrund wird aktuell die Studie „Ökonomische Bewertung der Schutz- und Erholungsleistungen der Forstwirtschaft“ durch das Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie durchgeführt.¹⁾

Folgerungen

Auf Basis des TBN-Forst ist in der Zeitreihe ein gestiegener Aufwand der Eigentumsarten aufgrund wachsender gesellschaftlicher Ansprüche im Schutz- und Erholungsbereich generell nicht nachweisbar. Im Privatwald bewegen sich zudem die Aufwendungen als aktive Leistungserstellung in PB 2 „Schutz und Sanierung“ und PB 3

¹⁾ Mit dieser Studie sollen die Mindererträge aus Schutz- und Erholungsleistungen ermittelt werden. Die Studie erfolgt im Rahmen der Berichtspflicht der Bundesregierung zu den Belastungen der deutschen Forstwirtschaft aus der Schutz- und Erholungsfunktion gegenüber dem Deutschen Bundestag nach dem Bundeswaldgesetz. Hierfür wird eine Zusatzbefragung der TBN-Betriebe durchgeführt, welche die betriebsindividuelle Ausgestaltung forstbetrieblicher Maßnahmen mit möglichen Mindererträgen in der Holzproduktion erheben soll. Für die Berechnung der Mindererträge wird eine multifunktionale Waldbewirtschaftung, mit der auf freiwilliger und gesetzlicher Basis Schutz- und Erholungsleistungen erbracht werden, einer betriebsindividuellen Handlungsalternative ohne ein gezieltes Erbringen dieser Leistungen gegenübergestellt.

„Erholung und Umweltbildung“ mit 1 bis 2 €/ha/a auf dem Niveau von Marginalgrößen.

Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass ein steigender Aufwand durch wachsende gesellschaftliche Anforderungen im Schutz- und Erholungsbereich für die gesamte deutsche Forstwirtschaft nicht besteht. Da in dieser TBN-Auswertung die mittleren und größeren Forstbetriebe des Staats-, Körperschafts- und Privatwaldes in ihren bundesweiten Durchschnittswerten betrachtet wurden, schließt dies nicht aus, dass für Teile der deutschen Forstbetriebe ein steigender Aufwand im Schutz- und Erholungsbereich besteht. In einer Studie zur Waldbewirtschaftung in FFH-Gebieten wurden von den befragten Forstbetrieben z. B. erhöhte Holzerntekosten durch zusätzliche Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Verwaltungskosten für den Betriebsvollzug in FFH-Gebieten angegeben [2].

Eine andere Erklärung könnte sein, dass die TBN-Betriebe in ihrem Selbstverständnis als multifunktional wirtschaftende Forstbetriebe die Mehraufwendungen im Schutz- und Erholungsbereich überwiegend in PB 1 „Produktion von Holz und andere Erzeugnisse“ verbuchen. Da forstliche Einzelmaßnahmen häufig Schutz- und Erholungszielen gemeinsam dienen, könnte es zudem sein, dass der diesbezügliche Aufwand nicht anteilig, sondern nach dem Schwerpunktprinzip gebucht wird.

Eine weitere Erklärung könnte sein, dass wachsende gesellschaftliche Ansprüche im Schutz- und Erholungsbereich durch die Forstbetriebe überwiegend nicht durch aktive Leistungserstellung erbracht werden (d. h. Mehraufwand), sondern durch den Verzicht auf die Realisierung von Erträgen im PB 1 (d. h. Minderertrag). Diese Mindererträge sind nicht auf Basis des TBN-Forst darstellbar. Vor diesem Hintergrund wird aktuell vom Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie eine Zusatzbefragung der TBN-Forstbetriebe durchgeführt. Sofern dieser Erklärungsansatz zutreffend ist, sollte die deutsche Forstwirtschaft künftig ihren bewussten Verzicht (z. B. auf Nutzung von naturschutzfachlich wertvollen Buchenaltbeständen) für die Befriedigung gesellschaftlicher Ansprüche im Schutz- und Erholungsbereich offensiver kommunizieren.

Literaturhinweise:

[1] Arbeitsgemeinschaft deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) (2013): 10-Punkte-Argumentarium der AGDW-DIE WALDEIGENTUMER zur Bundestagswahl 2013. Berlin. [2] SEINTSCH, B. et al. (2012): FFH-Impact: Teil 2: Auswirkungen von FFH-Maßnahmenplanungen auf Forstbetriebe. vT1, Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft 2012/05, Hamburg.